

## Adelige Lebenswelten

1250 - 1792

### *Von Adeligen und Untertanen, Männern und Frauen*

Die Geschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit wurde in markanter Weise vom Adel geprägt. Er herrschte über seine Untertanen, übte neben der niederen vielerorts auch die hohe Gerichtsbarkeit aus. Die Adelsfamilien hatten in geistlichen wie in weltlichen Territorien einflussreiche Hof- und Verwaltungsämter inne. Noch heute legen die Schlösser, Burgen und Adelsitze ein Zeugnis für die Vielzahl der Adels herrschaften in den rheinischen Territorien ab. Aufschwörungstafeln, Wappenbilder, Siegel, kirchliche Stiftungen und Epitaphien vermitteln eine Vorstellung jener gesellschaftlichen „Elite“-Gruppe, die sich in hohem Maße über Tradition definierte.

Vererbt wurden Stand und Herrschaft in der Regel an die erstgeborenen männlichen Nachkommen. Durch eine standesgemäße Eheschließung mit einem von der Familie bestimmten Partner strebte man die Vermehrung von Besitz und Herrschaft an. Die Töchter erhielten eine Mitgift und Aussteuer. Für die jüngeren Söhne stand ebenfalls eine einmalige Mitgift zur Verfügung. Sie wurden mit Kirchenämtern versorgt oder erbrachten im Militärdienst oft beachtliche Leistungen. Die unverheirateten adeligen Töchter lebten in den zahlreichen Frauenstiften, mit denen das Land überzogen war.

Trotz ihrer relativ starken Stellung war die adelige Ehefrau, Hausmutter und Herrin von ihrem Ehemann und im weiteren Sinne von seiner Familie abhängig. Das galt vor allem im finanziellen Bereich. Eheverträge dienten dazu, die Versorgung der Witwe zu regeln, der nach dem Tod des Mannes die Verantwortung für Haus, Kinder und Familienbesitz oblag. Ihr wurde meist zur Kontrolle und Unterstützung ein Vormund zur Seite gestellt. Bis zur Volljährigkeit des ältesten Sohnes konnte die Witwe auch Titel und Ämter übernehmen.

Die Versorgung und Betreuung der Kinder sowie das gesamte Hauswesen lag traditionsgemäß in den Händen der Ehefrau, während der Mann vor allem nach außen gerichtete Aufgaben wie die Leitung und Beaufsichtigung seiner Güter und Herrschaft(en) wahrnahm. Hinzu kamen Tätigkeiten in landesherrlichen Diensten.

Schon die Erziehung der Mädchen bereitete sie auf diese Rolle vor: Bescheidenheit, Fleiß, Sparsamkeit, Charakterstärke und Herzensbildung zeichneten eine Frau nach der zeitgenössischen Idealvorstellung aus. Kenntnisse in den Wissenschaften waren nicht erwünscht, eine gewisse Kunstfertigkeit im Bereich der Musik und Literatur jedoch von Vorteil. Die Frauen des niederen Adels, aber auch die des Bürgertums, erhielten eine religiöse Grundbildung, sollten lesen und schreiben und vor allem rechnen können, um ihre Hauswirtschaft zu führen. Notwendig waren auch praktische Fähigkeiten für den Haushalt: die Aufsicht über die Arbeiten in der Küche und über die Mägde, Handarbeiten wie Spinnen, Nähen und Sticken oder medizinische Kenntnisse zur Grundversorgung ihrer Familie und Bediensteten.



Die Frau handelte im Bereich des Haushalts weitgehend selbständig. Sie überwachte den Bedarf an Lebensmitteln sowie Kleidung, Wäsche, Mobiliar und Geschirr, sorgte für deren Beschaffung und richtige Verwendung. Sie leitete dazu die Dienerschaft und das Gesinde an, für deren Auswahl, Versorgung und Kontrolle sie ebenfalls verantwortlich war. Die angemessene Bewirtung von Gästen und Ausrichtung von Festen dienten der Repräsentation ihres Hauses und steigerten damit auch ihr eigenes Ansehen.

Graf Johann Arnold von Manderscheid-Blankenheim (\*1606, † 1644)  
und Gräfin Antonia Elisabeth von Manderscheid-Gerolstein (\*1606, †?)

## Frauen Männer Macht

# 2014